



### Ordentliche Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2017

Stimmberechtigte	2283
Vorsitz	Zobrist Madeleine
Gemeinderat	Zumbrunn Peter Altermann Trine Isler Marianne Lüthi Menk Michel Barbara Stähli Ernst Vanetti Frédérique
Protokoll	Stauffer Linda
Entschuldigt	Fuchs Bernhard
Anwesend	71
Ort	Gemeindehaus Dindlen
Zeit	20:00 – 20:40

Die Gemeindevizepräsidentin Madeleine Zobrist eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung termingerecht durch Publikation im Anzeiger Interlaken rechtsgültig einberufen wurde.

- Beilage 01: Herzlich Willkommen

#### Stimmrecht an der Gemeindeversammlung

Das Stimmrecht gemäss Art. 34 Gemeindeordnung vom 21. August 2003 wurde mittels Publikation, im „Niwws vor Gemeinde“ und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgt eine Verlesung dieser Reglementsbestimmung. Es folgen keine Austritte und Rügen, womit die Stimmberechtigung festgestellt ist. Auf Art. 49a Gemeindegesetz wird speziell hingewiesen (Rügepflicht).

- Beilage 02: Einberufung
- Beilage 03: Stimmrecht
- Beilage 04: Rügepflicht

Von der Presse (nicht stimmberechtigt) ist anwesend:

- Beat Kohler, Brienzler
- Günther Annemarie, Berner Oberländer

Weitere nicht stimmberechtigte Person:

- Hans Zybach, Innertkirchen (Finanzverwalter)
- Grossmann Fabienne, Frutigen

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler und für die Kontrolle und Unterzeichnung des Protokolls werden vorgeschlagen und gewählt:

- Wyler Helga, Stockmatten 969
- Egger Ursula, Oberdorfstrasse 86
- Beilage 05: Stimmenzähler

Tonbandaufnahmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung einstimmig, von der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2017 Tonbandaufnahmen zu machen. Die Tonbandaufnahmen dienen als Hilfestellung zur Protokollierung. Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls und nach Ablauf der Beschwerdefrist vernichtet.

- Beilage 06: Tonbandaufnahmen

Traktandenliste

1. **Protokoll** der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016  
(Genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 22 vom 9. Januar 2017)
2. Genehmigung der Nachkredite, der **Gemeinderechnung 2016** und der NPM-Produkte
3. Genehmigung der **Überbauungsordnung Tracht**
4. **Orientierungen**  
Der Gemeinderatspräsident orientiert über:
  - a) Legislaturziele 2017 – 2020
  - b) Verkehrsmassnahmen Feldstrasse
  - c) Zusammenschluss Schule Oberried und Schule Brienz
5. **Verschiedenes**  
Ehrungen Erfolge

## 26

### **Ordentliche Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 / Protokoll (genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 22 vom 9. Januar 2017)**

---

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003 / 15. Dezember 2011 vom 19. Januar 2017 – 20. Februar 2017 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 20. Februar 2017 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Protokoll wurde von folgenden Personen geprüft, für richtig befunden und unterschrieben:

- Gemeindepräsident Bernhard Fuchs
- Gemeindeschreiberin Linda Stauffer
- Stimmenzähler Johannes Brunner
- Stimmenzähler Hans Flühmann
- Stimmenzähler Christian Lauber

Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 22 vom 9. Januar 2017 als genehmigt und kann unter [www.brienz.ch](http://www.brienz.ch) eingesehen werden.

- Beilage Nr. 9: Protokoll
- Beilage Nr. 10: Protokoll vom 8. Dezember 2016

## 27

### **Jahresabschluss 2016**

#### **Genehmigung der Nachkredite, der Gemeinderechnung 2015 und der NPM-Produkte**

---

Referentin: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 11: Erfolgsrechnung
- Beilage Nr. 12: Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt
- Beilage Nr. 13: Ergebnisse Erfolgsrechnung
- Beilage Nr. 14: Mehreinnahmen
- Beilage Nr. 15: Minderaufwand
- Beilage Nr. 16: Mehraufwände
- Beilage Nr. 17: Nachkredite
- Beilage Nr. 18: NPM Kostendeckungsgrade NPM Produkte
- Beilage Nr. 19: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 20: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 21: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 22: Antrag des Gemeinderates

#### Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 831'699.14 ab, gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von CHF 893'784.14.
- Alle Spezialfinanzierungen haben besser abgeschlossen als budgetiert.
- Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 112'757.57, gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von CHF 186'857.57.
- Die Besserstellung des allgemeinen Haushalts ist durch höhere Steuererträge und Minderausgaben begründet. Bei den ordentlichen Steuern resultierten Mehreinnahmen von rund CHF 450'000.00. Dies in den Bereichen natürliche Personen und Quellensteuern. Dieser Mehrertrag ist teilweise mit zu hohen provisorischen Veranlagungen begründet und dadurch mit CHF 130'000.00 wertberichtigt worden. Das Baustellencamp brachte der Gemeinde erneut Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen und den Quellensteuern.
- Nach HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen zu tätigen, wenn die planmässigen Abschreibungen tiefer als die Nettoinvestitionen sind.
- Hierfür wurden CHF 32'000.00 in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Infolge Bewertung der Darlehen wurde die Wertberichtigung um CHF 110'000.00 erhöht.
- Beim Lastenausgleich Sozialhilfe musste die Gemeinde CHF 62'000.00 mehr bezahlen.
- Das Eigenkapital per 31.12.2016 beträgt CHF 2'689'135.79.
- Bericht der Resultateprüfungskommission: „ Als Resultateprüfungskommission (RPK) haben wir die 3 Produkte der Gemeindebetriebe Brienz (GGB) und der Bereich Kehricht Entsorgung, welcher dem Departement Bau unterstellt ist, mittels Stichproben geprüft.  
Im 2016 lag unser Hauptaugenmerk auf der Abwasserentsorgung. Die Kontrollen der Zielerreichung, Verwaltungsorganisation und die Rechtmässigkeit der Aufgabenerfüllungen haben keine Unregelmässigkeiten aufgezeigt.  
Die Berichterstattung der GGB und des Departementes Bau mittels Tertialbericht ist zweckmässig und ergibt einen guten Überblick (Beilage Tabellen).  
Dank dem Qualitätsmanagement-System der GGB, werden die Prozesse Wasser, Strom und Abwasser direkt oder indirekt mit den entsprechenden Daten geführt resp. gemessen. Auch die daraus abgeleiteten Jahresziele sind klar definiert und mess- resp. beurteilbar. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die GGB und das Departement Bau im Berichtsjahr 2016 sowohl qualitativ als auch wirtschaftlich eine gute Leistung im Interesse der Einwohnergemeinde Brienz erbracht haben. Anträge an Gemeinderat: Keine. Vorsitz Resultateprüfungskommission: Sig. Therese Wirz“.

#### Antrag des Gemeinderates

1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 940'249.71 sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die NPM-Produkte Energie, Wasser, Abwasser und Abfall sind zu genehmigen.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen.

		Aufwand	Ertrag	KDG
Umsatz nach Verbuchung der Ergebnisse	CHF	20'823'026.13	20'823'026.13	

kumulierte Ergebnisse SF und allgemeiner Haushalt	CHF	892'222.77	60'523.63	
Gesamthaushalt	CHF	19'030'803.36	20'762'502.50	
Ertragsüberschuss	CHF	831'699.14		
Allgemeiner Haushalt	CHF	11'563'981.27	11'676'738.84	
Ertragsüberschuss	CHF	112'757.57		
SF Feuerwehr zweiseitig	CHF	658'447.18	758'241.33	115.20%
Ertragsüberschuss	CHF	99'794.15		
SF Bootsplätze	CHF	67'250.95	80'596.60	119.80%
Ertragsüberschuss	CHF	13'345.65		
SF Parkplätze	CHF	306'091.70	268'240.80	87.60%
Aufwandüberschuss	CHF		37'850.90	
SF Wasserversorgung	CHF	824'033.13	826'577.46	100.30%
Ertragsüberschuss	CHF	2'544.33		
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'206'194.21	1'189'544.92	98.60%
Aufwandüberschuss	CHF		16'649.29	
SF Abfall	CHF	305'198.52	299'175.08	98.00%
Aufwandüberschuss	CHF		6'023.44	
SF Forst	CHF	904'181.03	945'134.66	104.50%
Ertragsüberschuss	CHF	40'953.63		
SF Elektrizitätsnetz	CHF	3'850'618.26	4'224'482.22	109.70%
Ertragsüberschuss	CHF	373'863.96		
SF Wasserkraftwerke	CHF	244'807.11	493'770.59	201.70%
Ertragsüberschuss	CHF	248'963.48		

### Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

### Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

## Beschluss

1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 940'249.71 sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die NPM-Produkte Energie, Wasser, Abwasser und Abfall sind zu genehmigen.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen.

		Aufwand	Ertrag	KDG
Umsatz nach Verbuchung der Ergebnisse	CHF	20'823'026.13	20'823'026.13	
kumulierte Ergebnisse SF und allgemeiner Haushalt	CHF	892'222.77	60'523.63	
Gesamthaushalt	CHF	19'030'803.36	20'762'502.50	
Ertragsüberschuss	CHF	831'699.14		
Allgemeiner Haushalt	CHF	11'563'981.27	11'676'738.84	
Ertragsüberschuss	CHF	112'757.57		
SF Feuerwehr zweiseitig	CHF	658'447.18	758'241.33	115.20%
Ertragsüberschuss	CHF	99'794.15		
SF Bootsplätze	CHF	67'250.95	80'596.60	119.80%
Ertragsüberschuss	CHF	13'345.65		
SF Parkplätze	CHF	306'091.70	268'240.80	87.60%
Aufwandüberschuss	CHF		37'850.90	
SF Wasserversorgung	CHF	824'033.13	826'577.46	100.30%
Ertragsüberschuss	CHF	2'544.33		
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'206'194.21	1'189'544.92	98.60%
Aufwandüberschuss	CHF		16'649.29	
SF Abfall	CHF	305'198.52	299'175.08	98.00%
Aufwandüberschuss	CHF		6'023.44	
SF Forst	CHF	904'181.03	945'134.66	104.50%
Ertragsüberschuss	CHF	40'953.63		
SF Elektrizitätsnetz	CHF	3'850'618.26	4'224'482.22	109.70%
Ertragsüberschuss	CHF	373'863.96		
SF Wasserkraftwerke	CHF	244'807.11	493'770.59	201.70%

Ertragsüberschuss                      CHF                      248'963.48

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Finanzkommission, zur Kenntnis
- Gemeindebetriebe, zur Kenntnis (NPM Produkte)
- Bauverwaltung, zur Kenntnis (NPM Produkt)

28

### **Überbauungsordnung Tracht (ehemals Mountain Bistrotel) / Genehmigung**

---

Referentin: Gemeinderätin Barbara Michel

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 24 Perimeterveränderung
- Beilage Nr.: 25 Überbauungsplan
- Beilage Nr. 26 Überbauungsvorschriften (Auszug)
- Beilage Nr. 27 Visualisierung
- Beilage Nr. 28 Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

#### **Formelles**

Die Überbauungsordnung legt den Rahmen fest, wie ein bestimmtes Gebiet zu überbauen, zu gestalten, freizuhalten oder zu schützen ist.

#### **Ausgangslage**

Die Überbauungsordnung Mountain Bistrotel wurde 2004 für Erstellung eines Medienhauses erlassen. Diese sieht vor, die Tracht mit einem dreigeschossigen Tagungs- und Kongresshotel zu bebauen. Die Grundeigentumsverhältnisse haben sich nun geändert, dadurch auch Bedürfnisse und Vorstellungen betreffend Überbauung des Gebiets Tracht. Die BBO Bank Brienz Oberhasli ist neue Eigentümerin; die mittels Wettbewerb bewählten Architekten (L2A Architekten AG) haben im Auftrag der BBO ein Nutzungs- und Baukonzept erarbeitet. Entsprechend soll (nach Art. 88 BauG) eine neue Überbauungsordnung erlassen werden, welche die bisherige rechtskräftige UeO Mountain Bistrotel ablöst.

#### **Vorgesehene Nutzung**

Überbauungsplan definiert zusammen mit den Überbauungsvorschriften die Nutzung und regelt nebst den baurechtlichen Grundlagen auch Zugang zum Grundstück entlang der Hauptstrasse neu. Ermöglicht werden sollen zwei maximal viergeschossige Baukörper die als Hauptbauten A + B bezeichnet sind und ein eingeschossiger Verbindungsbau, Baukörper C. Im EG ist eine Gewerbe- und Dienstleistungsnutzung (z.B. Hausärztliches Versorgungszentrum) geplant und im 1. OG in beiden Baukörpern je nach Nachfrage eine weitere Dienstleistungs- und oder Wohnnutzung. Das 2. und 3. OG ist für reine Wohnnutzung vorgesehen.

#### **Erschliessung**

Die Erschliessung des Erdgeschosses erfolgt über Hauptstrasse. Der Zugang zu den Gebäuden ist in Baukörper C vorgesehen; Velo und Kinderwagen Unterstand sowie für Besucher und Kunden bis zu 4 oberirdische Parkplätze. Die Parkierung für die Bewohner (16 PP) erfolgt in einer Einstellhalle; Einfahrt befindet sich im südöstlichen Teil des Areals. Zugang zu den Wohnungen wird nordseitig erstellt werden.

Im Weiteren legt die UeO den Rahmen für die Baugestaltung wie bspw. Dachneigung, Flachdach im Baubereich C, allgemeine Gestaltungsvorschriften zum Aussenraum fest. Energie- und Wärmeversorgung: Energiebedarf für Heizung und Warmwasser maximal 50 % mit nicht erneuerbaren Energieträgern.

### **Mitwirkung/Vorprüfung AGR, öffentliche Auflage**

Nach der Mitwirkung und Vorprüfung durch AGR erfolgte öffentliche Auflage vom 17. Februar 2017 bis 20. März 2017.

Während Mitwirkung gab es eine Wortmeldung. U.a. wurde eine Überprüfung der öffentlichen Parkierung beim Parkdeck Rothorn verlangt und Bedenken zur Berechnung des zusätzlichen Verkehrs geäussert. Aber: Aussage, dass Planung ästhetisch wie auch den nutzungsorientierten Anforderungen entspreche.

Die Baukommission und der Gemeinderat haben sich mit den Anliegen auseinandergesetzt. Die bestehende Einstellhalle Parkdeck ist nicht entsprechend konzipiert und ausgebaut und eine Erweiterung in verhältnismässigem Rahmen ist nicht möglich (Urnenabstimmung vom 3. Dezember 1995 verworfen). Die Mitwirker wurden über den Entscheid informiert.

Nebst der Mitwirkungseingabe sind keine Einsprachen eingegangen. Einzig ein Hinweisschreiben betreffend die Kleinbaute.

Grundsätzlich wird Vorhaben UeO Tracht nicht nur durch kantonale Denkmalpflege als positiver Beitrag zur Siedlungserneuerung gewertet, sondern auch durch die Baukommission und den Gemeinderat empfohlen, die UeO Tracht zu genehmigen. Vorprüfung des AGR hat ergeben, dass UeO Tracht genehmigungsfähig ist.

### **Antrag des Gemeinderates**

Die Überbauungsordnung Tracht ist zu genehmigen.

### **Aus der Diskussion**

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

### **Abstimmung**

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

### **Beschluss**

Die Überbauungsordnung Tracht wird genehmigt.

Geht an

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug
- Bauverwaltung, zum Vollzug

**29**

## **Orientierungen**

---

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr. 30: Legislaturziele 2017 - 2020

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

Als Grundlage für die Legislaturziele dient das Leitbild der Gemeinde Brienz.

Der „alte“ Gemeinderat hat zu Handen des neuen Gemeinderates Vorschläge für die Legislaturziele 2017 – 2020 ausgearbeitet, welche nun durch den neuen Gemeinderat überarbeitet und angepasst wurden.

Wie das Leitbild gliedern sich die Legislaturziele und Massnahmen in folgende Oberbegriffe: Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt sowie übergreifende Ziele.

Die Legislaturziele sind ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Brienz aufgeschaltet.

Beilage Nr. 31: Verkehrsmassnahmen Feldstrasse

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

Im Dezember 2016 wurden gemäss Beschluss des Gemeinderats gestützt auf den Verkehrsrichtplan Quartierstrassen Töpfe aufgestellt.

Diese wurden Mitte Januar infolge Schneeräumung entfernt. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Töpfe aus verschiedenen Gründen nicht mehr aufzustellen.

- Baustart HWS Milibach im Mai 2017 > Baustellenzufahrt via Trachtlistrasse / Feldstrasse (Einbahnverkehr) > auf die Schulzeiten wird Rücksicht genommen
- Versuchsbetrieb Ortsbus Dezember 2017 – Dezember 2019 via Feldstrasse statt auf Rössliplatz 10 Min. warten
- Wenn Versuchsbetrieb klappt, kann dies in den grossen Fahrplanwechsel aufgenommen werden.
- Kommission öffentlicher Verkehr Regionalkonferenz Oberland Ost hat dem Versuchsbetrieb am 5. April 2017 zugestimmt.

Beilage Nr. 32: Zusammenschluss Schulen Oberried und Brienz

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Oberrieder Schüler bereits jetzt ab der 7. Klasse in Brienz zur Schule gehen.
- Die Kinderzahlen im Bereich Kindergarten – 6. Klasse tief sind und der Schulinspektor bis Juli 2018 zwei Klassen bewilligt hat
- Die Schulleiterin in Oberried Ende Juli 2017 pensioniert wird

- Die Zusammenarbeit mit der Schule Brienz gesucht wurde und eine Arbeitsgruppe die Grundlagen ausgearbeitet hat
- Die Gemeindeversammlung Oberried im Dezember 2016 einen Zusammenschluss mit der Schule Brienz zugestimmt hat
- Der entsprechende Vertrag erarbeitet und unterzeichnet wurde
- Die Schule Oberried solange es die Schülerzahlen erlauben, ein Standort der Schule Brienz sein wird (Kindergarten – 3. Klasse)
- Die Kosten nach Einwohnern aufgeteilt werden
- Beide Gemeinden vom Zusammenschluss profitieren können
- Die Gemeinde Oberried hat durchschnittlich 3-4 Kinder pro Jahr

### 30

#### Verschiedenes

---

Beilage Nr. 33: Verschiedenes

Beilage Nr. 34: Ehrung Eric Wyler

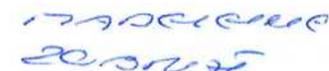
Beilage Nr. 35: Ehrung Katja Grossmann

Eric Wyler wurde am 25. März 2017 an der Jugendschweizermeisterschaft Vize-Schweizermeister im Riesenslalom. Eric wurde bereits ein Präsent und eine Karte durch die Gemeinde überreicht.

Katja Grossmann hat an der Junioren-WM im Schwedischen Are die Silbermedaille in der Abfahrt gewonnen (mit 2 Hundertstel Rückstand auf die Siegerin!). Katja wurde bereits Mitte März vom Skiclub Unterbach empfangen. An diesem Empfang haben auch das Ski Alpin Kader, Sponsoren und der Gemeindepräsident von Brienz teilgenommen. Katja wurde dort bereits ein Geschenk übergeben. Als weiterer Erfolg darf Katja den Aufstieg vom C ins B-Kader für die nächste Saison verbuchen.

Katja Grossmann wird ein Blumenstrauß überreicht und zu ihren Ehren im Anschluss ein Aperó offeriert.

#### Gemeindeversammlung



Madeleine Zobrist  
Vizegemeindevorsitzende



Linda Stauffer  
Gemeindevorsitzende

#### Die Stimmzählerinnen

Ursula Egger

Helga Wyler

# **Herzlich Willkommen**

---



**Ordentliche  
Gemeindeversammlung  
18. Mai 2017**



# Einberufung

## Publikationen

Veröffentlicht im Anzeiger Interlaken vom Donnerstag, 13. April 2017, Donnerstag, 20. April 2017, Niwws vor Gmeind und Webseite [www.brienz.ch](http://www.brienz.ch).



# Stimmrecht

## Art. 34 Gemeindeordnung

In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und –bürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben und seit **3 Monaten** in Brienz **wohnhaft** sind.



# Rügepflicht

## Art. 49a Gemeindegesetz

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden.



# Stimmenzähler

## Aufgaben

- Anwesende sofort mitteilen (Gemeindeschreiberin)
- Bei Abstimmungen: Stimmen zählen
- Gemeindeversammlungprotokoll unterschreiben



# Tonbandaufnahmen

**Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz**

**Art. 30 Informationsverordnung**

Die Tonbandaufnahmen dienen als Hilfestellung zur Protokollierung. Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls und nach Ablauf der Einsprachefrist vernichtet.

# Traktandenliste



## Traktanden

1. **Protokoll**
2. Genehmigung der Nachkredite, der **Gemeinde-rechnung 2016** und der NPM-Produkte
3. Genehmigung der **Überbauungsordnung Tracht**
4. **Orientierungen**
  - a) Legislaturziele 2017 - 2020
  - b) Verkehrsmassnahmen Feldstrasse
  - c) Zusammenschluss Schulen Oberried und Brienz
5. **Verschiedenes**

# Protokoll



---

## Traktandum Nr. 1



# Protokoll vom 08.10.2016

## Gemeinderatsbeschluss Nr. 22 vom 9. Januar 2017 (Genehmigung)

---

Auflage vom 19. Januar 2017 bis 20. Februar 2017.  
Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll  
gilt als genehmigt.

### Publikationen

- Anzeiger vom Donnerstag, 19. Januar 2017
- Anzeiger vom Donnerstag, 13. April 2017
- Anzeiger vom Donnerstag, 20. April 2017

# **Gemeinderechnung 2016**

---



## **Traktandum Nr. 2**

# Gemeinderechnung 2016



## Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Gesamtaufwand	CHF	19'930'803.36
Gesamtertrag	CHF	20'762'502.50
Ertragsüberschuss	CHF	831'699.14



# Gemeinderechnung 2016

## Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

Aufwand CHF 11'563'981.27

Ertrag CHF 11'676'738.84

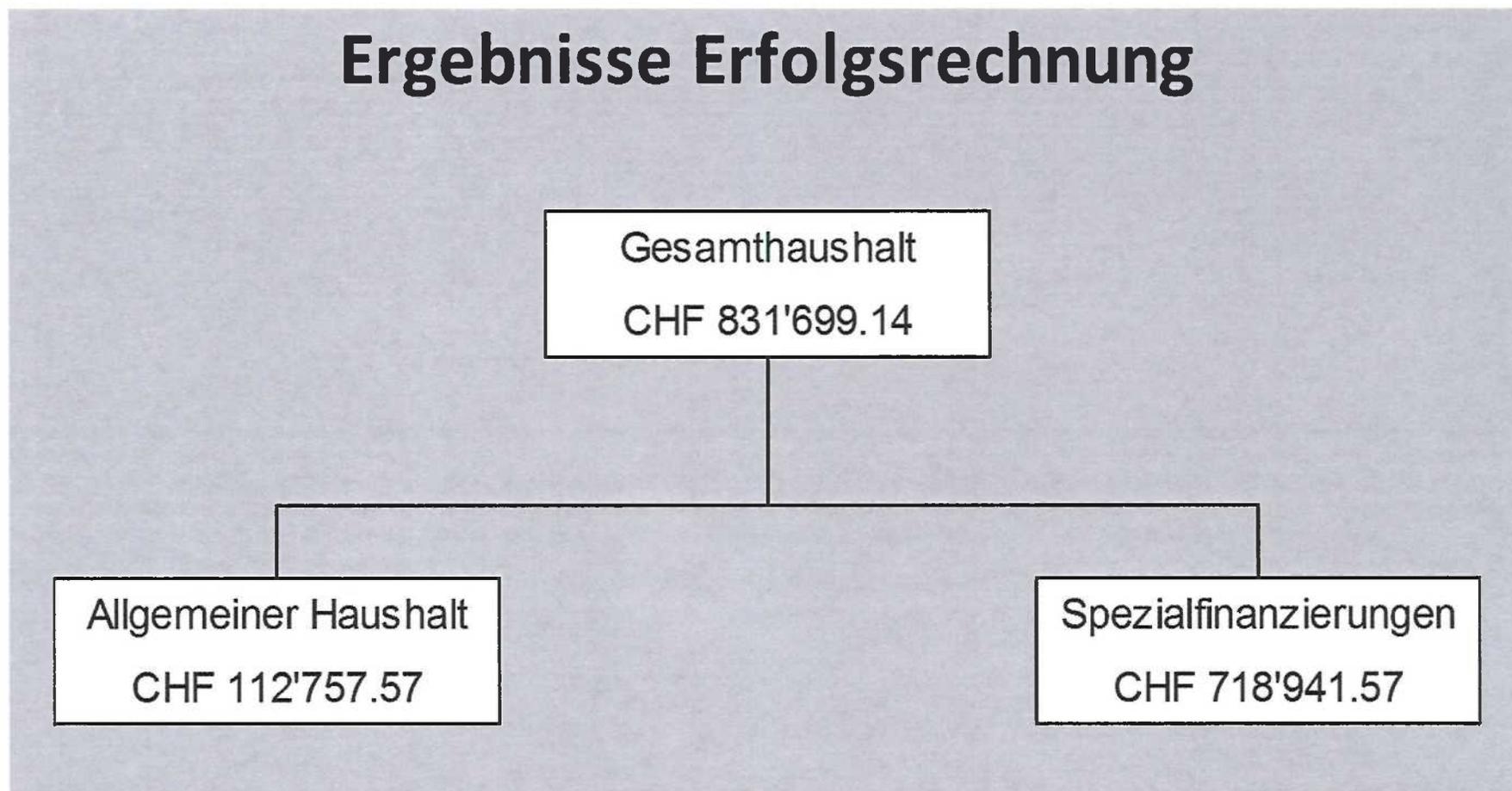
Ertragsüberschuss CHF 112'757.57

Bilanzüberschuss, (Eigenkapital) beträgt

per Ende 2016 CHF 2'689'135.79



## Ergebnisse Erfolgsrechnung





# Mehreinnahmen 😊

Einkommenssteuern	CHF 349'000.-
Netznutzungsentgelt	CHF 292'000.-
Energieverkauf	CHF 118'000.-
Abgabe an Gemeinde	CHF 69'000.-
Vermögenssteuern	CHF 63'000.-
Quellensteuer	CHF 41'000.-

# Minderaufwand 😊



Unterhalt Scheibenstand	CHF 411'000.-
Einlage Werterhalt, Abwasser	CHF 157'000.-
Einlage Werterhalt, Wasser	CHF 83'000.-

# Mehraufwände ☹️



Wertberichtigungen Forderung	CHF 130'000.-
Wertberichtigungen Darlehen	CHF 110'000.-
Energieankauf	CHF 123'000.-
Unterhalt Anlagen, Wasser	CHF 67'000.-
Sozialhilfe	CHF 62'000.-
Öffentliche Beleuchtung	CHF 54'000.-

# Nachkredite



gebunden	CHF	563'473
Kompetenz GR	CHF	376'777
Kompetenz GV	CHF	0
Total	CHF	940'250



## Kostendeckungsgrade der NPM Produkte

	<i>Rechnung 2016</i>	<i>Budget 2016</i>
Wasser	100.30 %	99.70 %
Abwasser	98.60 %	87.33 %
Abfall	98.00 %	91.32 %
Energie	109.70 %	101.49 %
Wasserkraftwerke	201.70 %	175.16 %

# Gemeinderechnung 2016



## Antrag des Gemeinderates

1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 940'249.71 sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die NPM-Produkte Energie, Wasser, Abwasser und Abfall sind zu genehmigen.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen.

# Gemeinderechnung 2016



		Aufwand	Ertrag	KDG
Umsatz nach Verbuchung der Ergebnisse	CHF	20'823'026.13	20'823'026.13	
kumulierte Ergebnisse	CHF	892'222.77	60'523.63	
Gesamthaushalt	CHF	19'930'803.36	20'762'502.50	
Ertragsüberschuss	CHF	<b>831'699.14</b>		
Allgemeiner Haushalt	CHF	11'563'981.27	11'676'738.84	
Ertragsüberschuss	CHF	<b>112'757.57</b>		

# Gemeinderechnung 2016



		Aufwand	Ertrag	KDG
SF Feuerwehr zweiseitig	CHF	658'447.18	758'241.33	115.20%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>99'794.15</b>		
SF Bootsplätze	CHF	67'250.95	80'596.60	119.80%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>13'345.65</b>		
SF Parkplätze	CHF	306'091.70	268'240.80	87.60%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>37'850.90</b>	
SF Wasserversorgung	CHF	824'033.13	826'577.46	100.30%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>2'544.33</b>		
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'206'194.21	1'189'544.92	98.60%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>16'649.29</b>	

# Gemeinderechnung 2016



		Aufwand	Ertrag	KDG
SF Abfall	CHF	305'198.52	299'175.08	98.00%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>6'023.44</b>	
SF Forst	CHF	904'181.03	945'134.66	104.50%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>40'953.63</b>		
SF Elektrizitätsnetz	CHF	3'850'618.26	4'224'482.22	109.70%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>373'863.96</b>		
SF Wasserkraftwerke	CHF	244'807.11	493'770.59	201.70%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>248'963.48</b>		



# UeO Tracht

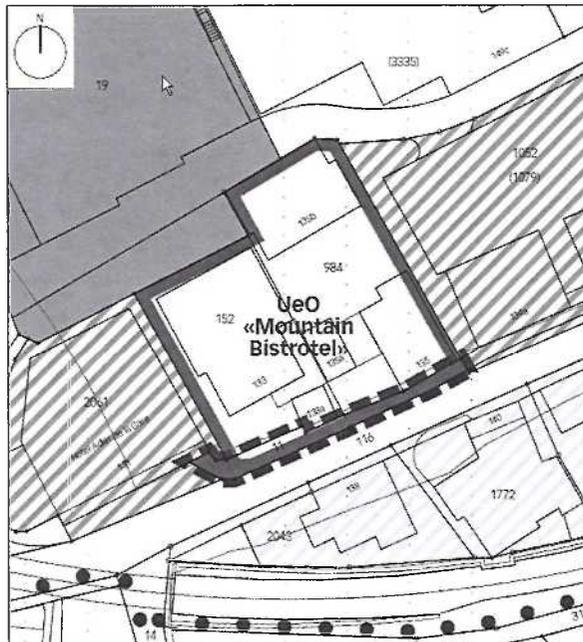
---

## Traktandum Nr. 3

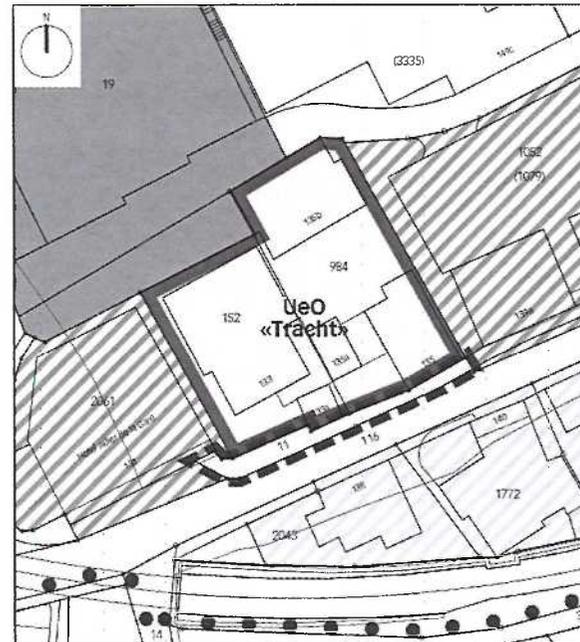
# UeO Tracht (Perimeterveränderung)



Alter Zustand



Neuer Zustand



**Legende**

--- Perimeter der Zonenanänderung

**Inhalte:**

▭ bestehende Überbauungsordnung UeO

**Hinweise:**

▨ Wohn- und Gewerbezone WG2

▩ Wohn- und Gewerbezone WG3

■ Zone für öffentliche Nutzung ZöN

..... Uferschutzplan USP

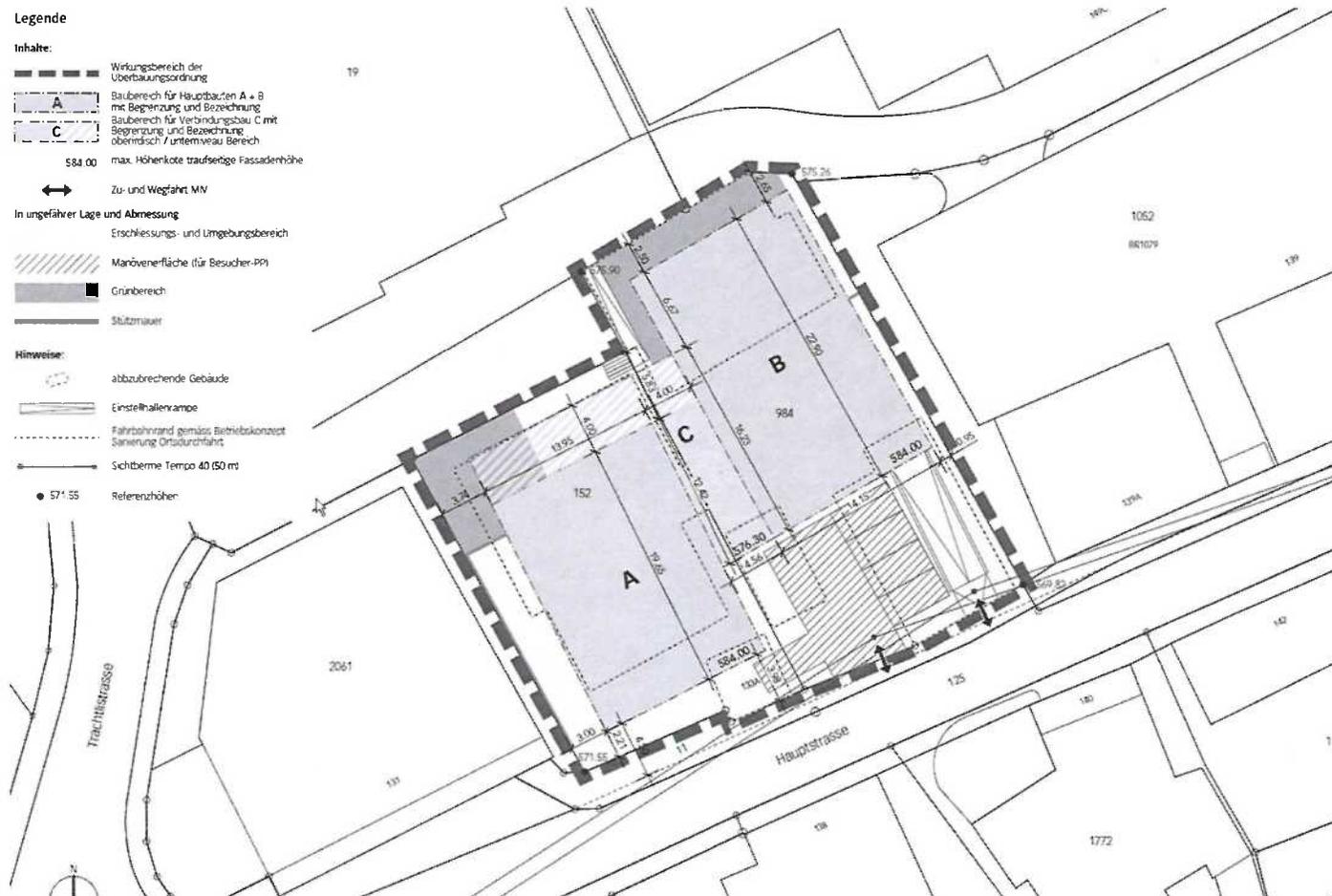
**Naturschutzzonen:**  
(Geoportal, Stand November 2012)

▭ erhebliche Gefährdung

▭ mittlere Gefährdung

▭ geringe Gefährdung

# UeO Tracht (Überbauungsplan)





# UeO Tracht (Visualisierung)



[www.brienz.ch](http://www.brienz.ch)





# UeO Tracht

## Antrag des Gemeinderates

Die Überbauungsordnung Tracht ist zu genehmigen.

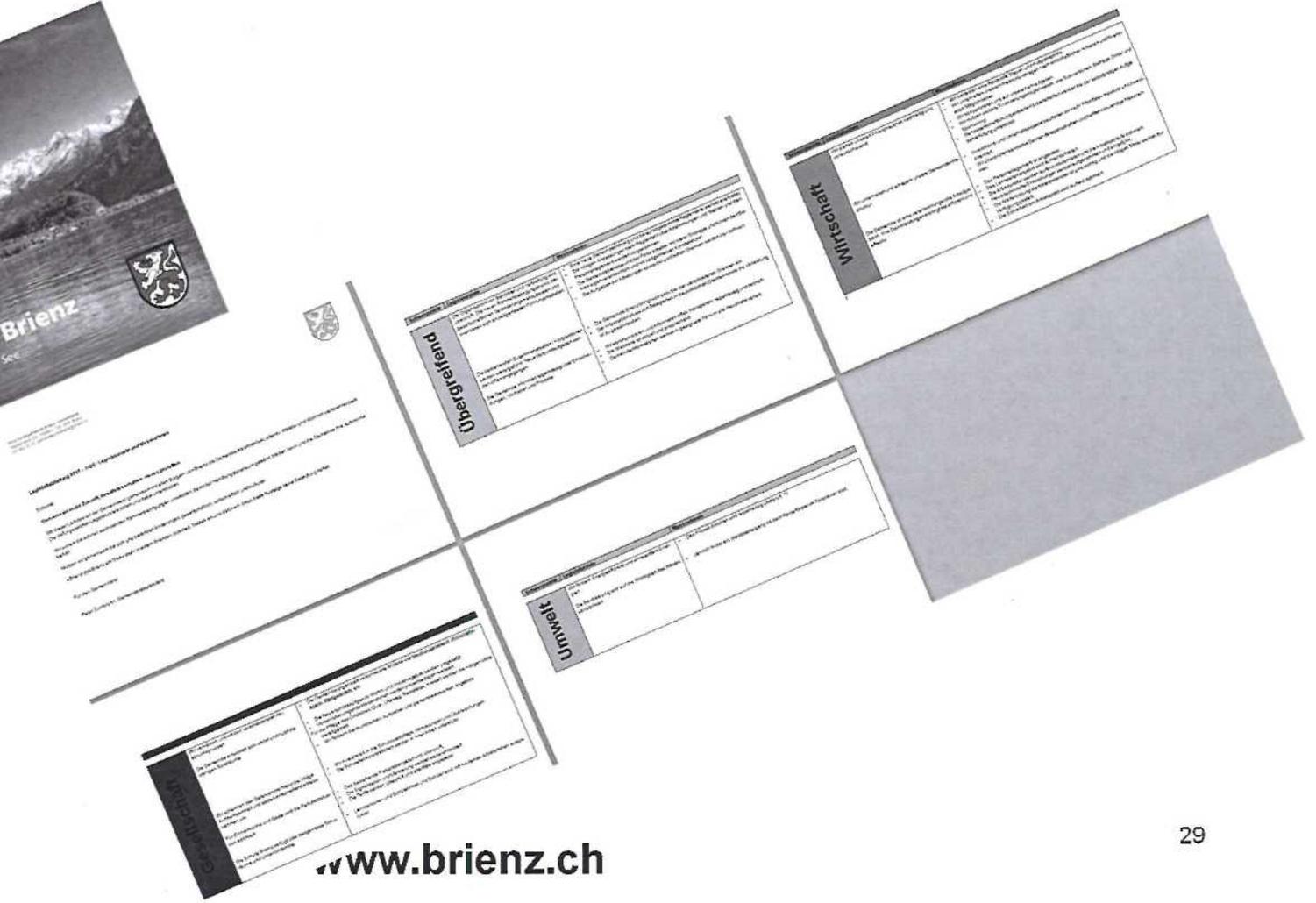
# Orientierungen



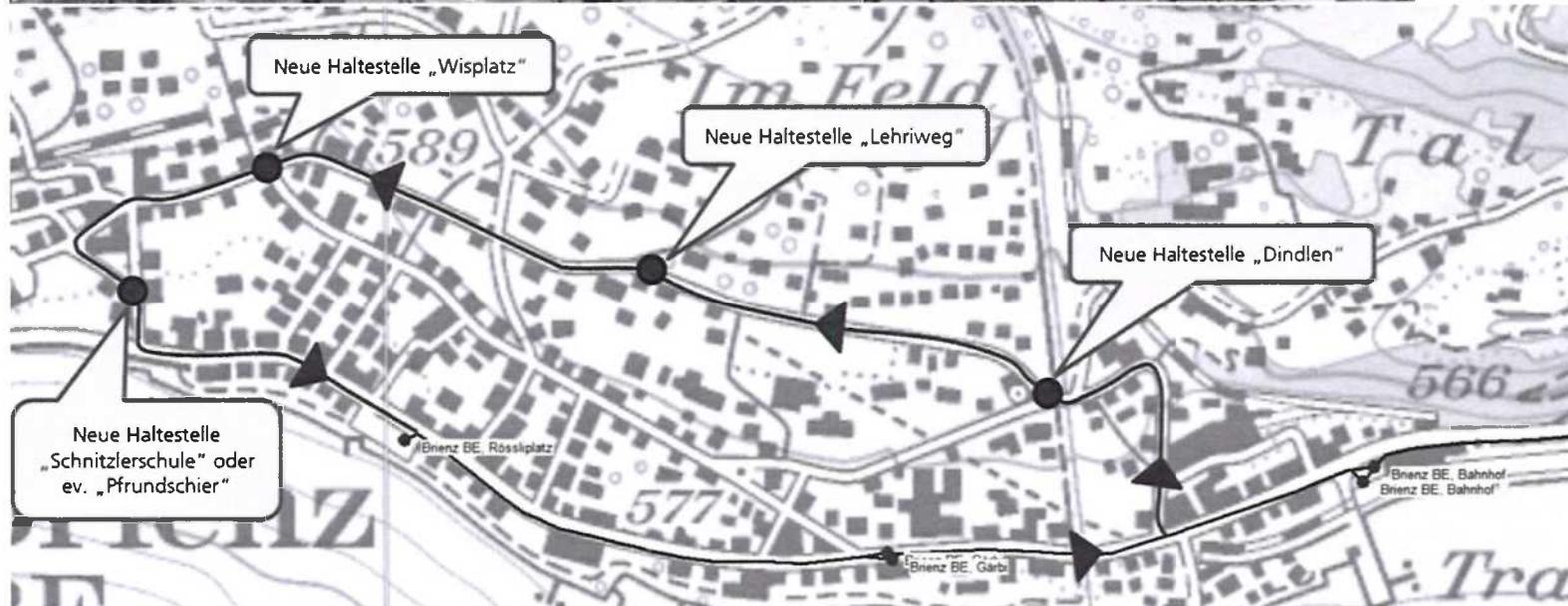
---

## Traktandum Nr. 4

# Legislaturziele 2017 - 2020



# Verkehrsmassnahmen Feldstrasse





# Zusammenschluss Schulen Oberried und Brienz



	
Einwohnergemeinde Brienz	Gemischte Gemeinde Oberried
BSIG	
<b>Kindergarten und Primarschule Brienz und Oberried</b>	
<b>Vertrag</b>	
zur Aufgabenübertragung der Schule Oberried an die Schule Brienz	

[www.brienz.ch](http://www.brienz.ch)



# Verschiedenes



---

## Traktandum Nr. 5



# Ehrung Eric Wyler



**VIZE-JUNIOREN SCHWEIZERMEISTER  
RIESENALOM**





# Ehrung Katja Grossmann

**VIZE-JUNIOREN  
WELTMEISTERIN  
ABFAHRT**



